



# NUTZUNGSVEREINBARUNG

...mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen  
für Draisinenbenutzer

Vor- & Nachname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Handynummer des Draisinenchefs \_\_\_\_\_

Die Firma carnuntumdraisine.at vermietet Ihnen mit Ihrer Unterschrift für den vereinbarten Zeitraum eine Draisine. Den Anweisungen des Personals und den Geboten, Verboten & Hinweisen auf den Schildern entlang der Strecke ist unbedingt Folge zu leisten! Die Abfahrt der Draisinen darf erst nach erfolgter Unterweisung bzw. Abfahrtserlaubnis durch das Draisinenteam erfolgen.

- Der „Draisinenchef“ muss volljährig sein (mind. 18), nimmt einen der Tretplätze ein, und ist mit Unterschrift dieser Vereinbarung für die ordnungsgemäße Verwendung der Draisine, das Einhalten der Verkehrsregeln und der vereinbarten Ankunftszeiten sowie das Verhalten seiner Mitfahrer verantwortlich und haftbar!
- Andere tretende Personen müssen bequem am Sattel sitzend Lenkstangen, Pedale und Bremsen erreichen und bedienen können und den Anweisungen des Draisinenchefs folgen!
- Mitfahrende Personen auf den Rücksitzen haben bei der Fahrt stets die Sicherheitsgurte anzulegen!
- **Achten Sie auf Ihre Kinder:** Kinder ab dem Volksschulalter können mit angelegten Sicherheitsgurten unter Aufsicht eines Erwachsenen auf den Rücksitzen mitfahren. Für noch kleinere Kinder ist ein geeigneter Kindersitz zu befestigen.
- **Eine Draisine ist ein Fahrzeug und kein Spielgerät!** Das Spielen und Herumturnen auf sich bewegenden oder abgestellten Draisinen kann zu Verletzungen und Beschädigungen führen und ist daher untersagt. **Eltern haften für Ihre Kinder!**
- **Passende Kleidung und festes Schuhwerk** (Gefahr des Abrutschens vom Pedal, Sonnenschutz, Kopfbedeckung) anziehen!
- **Während der Fahrt sitzen! (Verletzungsgefahr), Auf- und Abspringen während der Fahrt ist verboten.** Tretende Personen während der Fahrt immer an der Lenkstange festhalten!
- **Auf der gesamten Strecke gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO)!** Obwohl Sie auf Schienen unterwegs sind gilt die Straßenverkehrsordnung!
- **Straßenfahrzeuge haben immer Vorrang!** Draisinen müssen gegenüber allen anderen querenden Verkehrsteilnehmern immer anhalten (auch gegenüber dem landwirtschaftlichen Querverkehr und Radfahrern **selbst bei querenden Feldwegen!**)
- Die Fahrt hat stets **vorausschauend „auf Sicht“** zu erfolgen! Vor Hindernissen ist rechtzeitig anzuhalten. **Hinweisschilder** sind zu beachten!
- **Bedenken Sie den langen Bremsweg!** Vergewissern Sie sich vor Abfahrt über die Funktionsfähigkeit der Bremsen (**Bremsprobe**).

- **Sicherheitsabstand zur vorderen Draisine: mindestens 30 Meter** während der Fahrt - Auffahren auf die vordere Draisine ist sehr gefährlich (Entgleisungsgefahr) und daher verboten!
- **Auf Brücken ist Anhalten und Aussteigen verboten** (Absturzgefahr)!
- **Weichen dürfen nur im Schrittempo** befahren werden. Das eigenmächtige Verstellen der Weichen ist nicht gestattet! Sie würde damit nachfolgende Draisinenfahrer gefährden.
- **Bewegen Sie die Draisine nicht außerhalb des Gleises! Draisinen dürfen nicht aus dem Gleis gehoben werden.** Das würde die Draisinen-Spurkränze erheblich beschädigen. Bei Schäden, die eine Weiterfahrt unmöglich machen, ist das Draisinenteam sofort anzurufen. **Tel.: 0660 / 672 3388.**
- **Verhalten bei aufkommenden Gewitter:** Bei vorhersehbarer Wetterverschlechterung suchen Sie umgehend die nächste Unterstandsmöglichkeit auf und verbleiben Sie in dieser bis das Gewitter vorüber ist. Sollten Sie dennoch kurzfristig von einem Gewitter überrascht werden: Steigen Sie von der Draisine ab. Verlassen Sie gegebenenfalls den Bahndamm, suchen Sie möglichst Mulden auf und gehen Sie in Hockstellung. Vermeiden Sie jedenfalls einzeln stehende Bäume und den Bahndamm!
- **Alles läuft nach Fahrplan!** Beachten Sie bitte, dass in bestimmten Zeitabschnitten **nur eine Fahrtrichtung zulässig** ist! Abfahrten in die Gegenrichtung sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Draisinenteam mit einer zugewiesenen Draisine möglich. **Eigenmächtiges Wenden der Draisinen ist aus Sicherheitsgründen verboten!**
- Beachten Sie die **späteste Rückkehrzeit** ( \_\_\_\_\_ Uhr )! **Bei Überschreitung der vorgegebenen Rückkehrzeit behalten wir uns vor, auftretende Personalkosten und Geschäftsentgänge in Rechnung zu stellen!** Planen Sie daher bei Ihrer Fahrt ausreichend Zeitreserven ein!
- **Alkohol und Draisinenfahren vertragen sich nicht!** Es gelten die Alkohol-Grenzwerte wie im Straßenverkehr (0,5 Promille)!
- Draisinenfahren soll ein Naturerlebnis sein und bleiben! **Werfen Sie keine Abfälle weg** und vermeiden Sie zum Schutz der Wildtiere und Anrainer unnötigen Lärm!

Beachten Sie bitte die Haftungsregelung: Der Betreiber haftet dafür, dass die Fahrtstrecke und die Draisine nicht mit Mängeln behaftet sind. Die Bestimmungen des Eisenbahn- und Haftpflichtgesetzes (EKHG) - insbesondere die verschuldensunabhängige Haftung - kommen hier nicht zur Anwendung! Auf der gesamten Strecke gilt die Straßenverkehrsordnung 1960 in der geltenden Fassung (StVO 1960 i.d.g.F.).

Für Verluste, Schäden und Verschmutzungen an Sachen und Kleidung der Draisinenfahrer wird nicht gehaftet! Für Beschädigungen - auch durch Dritte oder infolge eines Unfalls haftet der Kunde ebenfalls, sofern der Verursacher nicht ermittelt werden kann. Sinngemäßes gilt für einen allfälligen Verlust (Diebstahl) der Draisine.

**Bei unsachgemäßer Verwendung und Missachtung der Sicherheitsregeln wird der Benutzer von der Weiterfahrt umgehend ausgeschlossen. Für daraus resultierende Schäden haftet der Nutzer. Ich/wir habe(n) die Benutzungsbedingungen und Sicherheitsvorschriften zur Kenntnis genommen.**

**Ich befinde mich in einem körperlich geeigneten und nicht alkoholisiertem Zustand gemäß STVO.**

**Datum:**

**Unterschrift (Draisinenchef):**

--	--